

Hausordnung sowie allgemein gültige Regeln für Kursbesucher/-innen **AZ Maurerlehrhalle Bern, Lorrainestrasse 3L, 3013 Bern**

Ordnung

Alle tragen dazu bei, dass unser Ausbildungszentrum, die Aufenthaltsräume und der „Pausenplatz“ sauber sind. Abfälle werden in den dafür bereitgestellten Behälter gesammelt bzw. entsorgt.

Arbeitsbeginn

Die Arbeit wird pünktlich in entsprechender Bekleidung und mit entsprechendem Schuhwerk am Arbeitsplatz aufgenommen.

Pausen

Die Pausen werden durch die verantwortlichen Lehrpersonen angeordnet.

Rauchen / Alkohol / Drogen

In sämtlichen Räumen des AZ Maurerlehrhalle Bern gilt ein striktes Rauchverbot. Raucher haben die Möglichkeit, während den Pausen den dafür vorgesehenen Raucherplatz aufzusuchen. Die Zigarettenstummel sind ausschliesslich in die Aschenbecher zu werfen. Der Konsum von Drogen und Alkohol ist auf dem gesamten Areal der Maurerlehrhalle untersagt, dazu gehört auch der Konsum von Mundtabak (Snus/Snuff). Der Unterricht ist alkohol- und drogenfrei zu besuchen.

Handys

Während den Arbeits- und Unterrichtszeiten sind die Handys auf stumm oder auszuschalten. Die Lehrpersonen sind berechtigt, störende Geräte während des Unterrichts einzuziehen.

Lehrhalle

In der Halle wird gearbeitet, zum Tummeln dient die Pause. Der Arbeitsplatz ist nach Möglichkeit sauber zu halten, dies gilt jedoch immer beim Verlassen der Hallen. Werkzeug, Maschinen und Material ist zu reinigen und sauber zu versorgen. Mit Werkzeug ist sorgfältig und mit Verbrauchsmaterial sparsam umzugehen.

Schuttmulden

Die Abfälle werden separat entsorgt. Die brennbaren Abfälle werden in der „Deckmulde“ deponiert.

Theorieräume

Im Schulzimmer ist die Verpflegung strikte untersagt. Das Trinken von Mineral- oder Hahnenwasser während dem Unterricht ist erlaubt; gezuckerte Getränke sind nicht gestattet. Arbeitskleider und Arbeitsschuhe werden in den Schulungsräumen eben so wenig toleriert. Zum Inventar ist Sorge zu tragen. Beim Verlassen der Unterrichtsräume sind alle für die Sauberkeit der Tische und Böden verantwortlich.

Materialraum

Das Ausstellungsmaterial resp. Anschauungsmaterial ist zur Besichtigung aufgestellt. Beschädigtes Material wird durch den Verursacher ersetzt.

Garderoben

Die Garderobe dient zum Wechseln der Kleider und ist kein Aufenthaltsraum. Beschädigte Kasten müssen ersetzt resp. die Reparaturen bezahlt werden. Wertsachen sind im Kasten einzuschliessen. Ein verlorener Schlüssel kostet CHF 20.00.

Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten.

Sachschäden

Alle tragen Sorge zu den Gebäuden, zum Mobiliar und zu den Gerätschaften. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen wird persönlich gehaftet.

Parkplätze

Velos, Mofas und Roller sind in den entsprechend bezeichneten Markierungen der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (GIBB) abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Autos der Lernenden und Kursteilnehmenden können auf dem Areal nicht parkiert werden.

Bern, im Oktober 2013

F:\5 Liegenschaften\52 Lehrhallen\521 Bern\Hausordnung Bern.docx